



DLC

DEUTSCHER LANDSEER CLUB (DLC) E.V.



- Ältester zuchtbuchführender Verein für Landseer im VDH u. FCI -

Statut über die Vergabe der Titel

DEUTSCHER CHAMPION DLC

DEUTSCHER JUGEND-CHAMPION DLC

DEUTSCHER VETERANEN-CHAMPION DLC

I. DEUTSCHER CHAMPION DLC

1. Zur Erlangung des Titels "Deutscher Champion" sind fünf Anwartschaften erforderlich.
2. Die Anwartschaften werden auf Clubschauen und auf VDH Ausstellungen (national und international) durch die Zuchtrichter der Rasse vergeben. Eine Besonderheit stellen die VDH Bundessieger-Ausstellung, die VDH-Europasieger-Ausstellung sowie die Clubschauen des DLC dar. Die Anwartschaften auf diesen Ausstellungen werden zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion DLC“ als zwei Anwartschaften, die Reserve-Anwartschaften als eine Anwartschaft gewertet.
3. Mindestens eine der fünf Anwartschaften muss auf einer Clubschau erworben werden
4. Die Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen Richtern erworben werden.
5. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein Zeitabstand von mehr als 12 Monaten liegen.
6. Die Anwartschaften (CAC) erhalten der beste mit V1 bewertete Rüde und die beste mit V1 bewertete Hündin. Die Reserve-Anwartschaften (Res.-CAC) gehen jeweils an die zweiten mit V bewerteten Hunde, die entsprechend dem Reglement zur Vergabe des CACIB ermittelt werden.
7. Sofern der Gewinner der Anwartschaft (CAC) den Titel "Deutscher Champion DLC" bereits führt, wird die Reserve-Anwartschaft (Res.-CAC) nachträglich, auf Antrag, in eine Anwartschaft (CAC) umgewandelt.

II. DEUTSCHER JUGEND-CHAMPION DLC

1. Zur Erlangung des Titels "Deutscher Jugend-Champion DLC" sind drei Anwartschaften erforderlich.
2. Die Anwartschaften werden auf Spezialzuchtschauen (Clubschauen) des DLC und auf VDH-Ausstellungen (national und international) mit angegliederter Sonderschau des DLC durch die Zuchtrichter vergeben. Eine Besonderheit stellt die DLC Clubschau dar. Die Anwartschaft auf diesen Clubschauen wird als zwei Anwartschaften gewertet.
3. Die Anwartschaften müssen unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben werden.
4. Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt nur an Hunde, deren Meldung in der Jugendklasse erfolgt.
5. Die Anwartschaft "Deutscher Jugend-Champion DLC" erhält der mit „Vorzüglich 1“ bewertete Rüde und die mit „Vorzüglich 1“ bewertete Hündin der Jugendklasse.
6. Eine Reserve-Anwartschaft wird nicht vergeben.
7. Der Titel „Deutscher Jugend-Champion DLC“ berechtigt nicht zum Start in der Champion-Klasse.

III. DEUTSCHER VETERANEN-CHAMPION DLC

1. Zur Erlangung des Titels "Deutscher Veteranen-Champion" sind drei Anwartschaften erforderlich. Die Anwartschaften werden auf Spezialzuchtschauen (Clubschauen) des DLC und auf VDH-Ausstellungen (national und international) mit angegliederter Sonderschau des DLC durch die Zuchtrichter vergeben. Eine Besonderheit stellt die DLC Clubschau dar. Die Anwartschaft auf diesen Clubschauen wird als zwei Anwartschaften gewertet.
2. Die Anwartschaften müssen unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben werden.
3. Die Anwartschaft erhält der mit Vorzüglich 1 bewertete Rüde und die mit Vorzüglich 1 bewertete Hündin aus der Veteranenklasse
4. Eine Reserveanwartschaft wird nicht vergeben.
5. Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion DLC“ berechtigt nicht zum Start in der Champion-Klasse.

IV. ALLGEMEINES

1. Die Vergabe der Anwartschaft ist in das Ermessen des Richters gestellt.
2. Über jede Anwartschaft wird eine schriftliche Bestätigung ausgegeben. Sobald die erforderliche Anzahl von Anwartschaften unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen erworben wurde, schickt der Besitzer des Hundes die Bestätigungskarten an die Zuchtbuchstelle des DLC, die den Hund dann als Träger des entsprechenden Titels registriert und hierüber eine Urkunde ausfertigt. Innerhalb von höchstens vier Wochen geht diese Urkunde dem Besitzer zu.
3. Erst nach Erhalt der Urkunde gilt der Titel als verliehen.

Stand: 20.11.2022

